

Vorschlag Neuformulierung bisher § 9 Kernzone III neu - > § 11 Wohnzone 2 B (W2B)

bisher	neu
	§ 9 Schutz von Gebäuden als Kulturobjekte (Gebäudeklassifizierung)
	§10 Wohnzone 2A (W2A)
§ 9 Kernzone III (Ausfallachse Richtung Leymen und Biederthal)	§ 11 Wohnzone 2B (W2B)
<p>1 Zweck</p> <p>¹ Fördern des Charakters des Strassendorfes entlang der Leimen- und Biederthalstrasse bis an den östlichen und westlichen Bauzonenrand.</p> <p>² Es geht darum, langfristig (bezüglich der Hauptbauten) eine formale Angleichung an die Gebäude in der Kernzone I zu erreichen.</p>	<p>1 Zweck</p> <p>Unterstützung des Strassendorf-Charakters.</p>
<p>2 Nutzung</p> <p>Es sind öffentliche Bauten, Geschäfts- und Wohnbauten und nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zulässig.</p>	<p>2 Nutzung</p> <p>Es sind öffentliche Bauten, Geschäfts- und Wohnbauten und nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zulässig.</p>
<p>3 Bauten</p> <p>¹ Für bestehende Bauten besteht kein Zwang zur Umgestaltung oder zum Rückbau bestehender Hauptbauten.</p> <p>² Neubauten, die bisherige Hauptbauten ersetzen oder Neubauten auf bisher nicht überbauten Parzellen sind gemäss den nachfolgenden Vorschriften zu erstellen.</p> <p>³ Geschlossene Bauweise ist zulässig.</p>	<p>3 Bauten</p> <p>Geschlossene Bauweise ist zulässig.</p>

4 Grundmasse § 5 Tabelle der Grundmasse	4 Grundmasse § 5 Tabelle der Grundmasse
5 Dachform Hauptbauten Satteldach (in der Regel: Firstrichtung parallel zur Achse der Kantonsstrasse).	5 Dachform Hauptbauten Satteldach (in der Regel: Firstrichtung parallel zur Achse der Kantonsstrasse)
6 Dachmaterial, Dacheinschnitte, Dachneigung § 5 Tabelle der Grundmasse	6 Dachmaterial, Dacheinschnitte, Dachneigung § 5 Tabelle der Grundmasse
7 Dachaufbauten KBV § 64 Absatz 1	7 Dachaufbauten KBV § 64 Absatz 1
8 Flächen von Dachaufbauten und Dachfenstern § 5 Tabelle der Grundmasse	8 Flächen von Dachaufbauten und Dachfenstern § 5 Tabelle der Grundmasse
9 Dachmaterial von Nebenbauten Flachdächer von Nebenbauten sind zu begrünen.	9 Dachmaterial von Nebenbauten Flachdächer von Nebenbauten sind zu begrünen.
10 Vorgärten Vorgärten entlang der Hauptachse (Leimen- und Biederthalstrasse) bilden ein wesentliches Gestaltungselement. Bauherrschaften sind gehalten, bei Umbauten und Neubauten Vorgärten vorzusehen.	10 Vorgärten Vorgärten entlang der Hauptachse (Leimen- und Biederthalstrasse) bilden ein wesentliches Gestaltungselement. Bauherrschaften sind gehalten, bei Umbauten und Neubauten Vorgärten vorzusehen.
11 Erschliessung Die Erschliessung der Parzellen entlang der Leimen- und Biederthalstrasse von der Kantonsstrasse her ist zulässig.	11 Erschliessung Die Erschliessung der Parzellen entlang der Leimen- und Biederthalstrasse von der Kantonsstrasse her ist zulässig.